

Bundesministerium für Bildung,
Wissenschaft und Forschung
Minoritenplatz 5
1010 Wien

Wien, 25.11.2021

Betreff: Parlamentarische Anfrage 8458/J „Tierärzte für Nutztiere in der Bio-Landwirtschaft“

Die Veterinärmedizinische Universität Wien nimmt zu der schriftlichen parlamentarischen Anfrage 8458/J betreffend „Tierärzte für Nutztiere in der Bio-Landwirtschaft“ zur Weiterleitung an das Parlament wie folgt Stellung:

Grundsätzlich darf angemerkt werden, dass die Interpretation der Verordnung (EU) 2018/848 in dieser Form nicht richtig ist. In der Verordnung heißt es:

„Um die Integrität der ökologischen/biologischen Produktion für den Verbraucher zu gewährleisten, sollte die Wartezeit nach Verabreichung der in den relevanten Rechtsvorschriften der Union spezifizierten chemisch-synthetischen allopathischen Arzneimittel doppelt so lang wie die normale Wartezeit sein und eine Mindestdauer von 48 Stunden haben.“

Der Rückschluss *„Das heißt, chemisch-synthetische Arzneimittel inklusive Antibiotika sollen nur dann zum Einsatz kommen, wenn die Homöopathie und Phytomedizin nicht gewirkt haben. Auf jeden Fall soll mindesten 48 Stunden versucht werden, die chemisch-synthetische Arzneimittel inklusive Antibiotika zu vermeiden.“* **ist nicht korrekt.**

Die **Wartezeit** bezieht sich definitionsgemäß auf die Zeit zwischen der letzten Verabreichung eines Medikaments und der erlaubten Gewinnung von Lebensmitteln. **Auf keinen Fall muss die Tierärztin/der Tierarzt bevor er Antibiotika verabreicht 48 Stunden warten.**

Weiter wird festgehalten, dass **seit jeher die Gesundheit der Tiere in erster Linie durch vorbeugende Maßnahmen sicher zu stellen ist**, wie

- Stärkung der natürlichen Abwehrkräfte
- Bewegung und Zugang zu Auslauf- und Weideflächen;
- Wahl geeigneter Rassen und entsprechender Haltungspraktiken (z. B. Besatzdichten, artgerechte Fütterung);
- Reinigungs- und Desinfektionsmaßnahmen.

Dabei geht es in der Biolandwirtschaft **nicht** primär um eine Behandlung der erkrankten Tiere mit Homöopathika und Phytotherapeutika sondern es wird auf die **präventive** Medizin gesetzt. **Das Ziel ist es, dass Tiere gar nicht erst erkranken. Da auch die EU diesen Ansatz vertritt, ist in der Verordnung 2018/848 die Verwendung immunologisch wirksamer Tierarzneimittel nachwievor gestattet.**

Erkranken Tiere trotzdem, so waren sie immer und sind sie auch nachwievor **unverzüglich zu behandeln**, um Leiden zu vermeiden. Alle Behandlungen sind dabei grundsätzlich unter der Verantwortung einer/s Tierärztin /Tierarztes durchzuführen.

Die/der Tierärztin/Tierarzt darf am Bio-Betrieb **nachwievor** alle Tierarzneimittel einsetzen. Chemisch-synthetische allopathische Tierarzneimittel einschließlich **Antibiotika dürfen erforderlichenfalls nachwievor unter strengen Bedingungen und unter der Verantwortung eines Tierarztes verabreicht werden.**

Bevorzugt soll die Krankheitsbehandlung jedoch mit phytotherapeutischen (pflanzlichen) und homöopathischen Präparaten sowie mit Spurenelementen erfolgen. **Das war schon bisher der Fall.** Weiter muss an dieser Stelle festgehalten werden, dass TierärztInnen vor allem im Nutztierbereich (Stichwort: Wartezeiten; richtige Definition siehe oben) **von Berufswegen für den Einsatz von Antibiotika grundsätzlich immer eine Indikation benötigen** und diese nicht wahllos einsetzen.

Wie aus dem oben Gesagten hervorgeht, ist die Herangehensweise der VO 2018/848 zur Gesunderhaltung der Nutztiere also nicht neu. **Die Studierenden des Diplomstudiums Veterinärmedizin erhalten daher seit jeher alle notwendigen Fähigkeiten und das notwendige Wissen um auch in der Bio-Landwirtschaft tätig zu sein.**

Konkret auf Ihre Fragen eingehend, lassen sich die **Fragen 1 und 2** wie folgt beantworten:

Das Diplomstudium der Veterinärmedizin dient der wissenschaftlichen und praktischen Ausbildung für den tierärztlichen Beruf in allen Fachrichtungen. Die Ausbildung vermittelt fundierte Grundkenntnisse auf allen Teilgebieten der Veterinärmedizin und ermöglicht durch praxisorientierten Unterricht Handlungskompetenz und Problemlösungskapazität. In von Studierenden zu wählenden Fachgebieten (=Vertiefungsmodulen) vermittelt eine vertiefende Ausbildung ein zusätzliches und über die allgemeinen Anforderungen hinausgehendes praktisches und fachliches Wissen, so dass die Absolventinnen und Absolventen nicht nur zur Ausübung des tierärztlichen Berufes befähigt sind sondern in diesem Bereich auch erweiterte Startkompetenz zum Eintritt in das Berufsleben besitzen.

Das **Curriculum orientiert sich dabei an den Erfordernissen der Richtlinie 2005/36/EG bzw. 2013/55 des europäischen Parlaments und des Rates über die Anerkennung von Berufsqualifikationen.** Diese enthalten das in jedem Fall zu erfüllende Ausbildungsprogramm für TierärztInnen inkl. Vorgaben zu den zu unterrichtenden Fächern und zu erbringenden Ausbildungsnachweisen.

Um die Konformität mit diesen Erfordernissen sicherzustellen unterzieht sich die Vetmeduni **regelmäßig einem Audit durch die European Association of Establishments for Veterinary Education (EAEVE)**. Die EAEVE ist ein **international anerkanntes Akkreditierungsorgan, ein ordentliches Mitglied der ENQA und eine im EQAR gelistete unabhängige Qualitätssicherungsagentur. Die Vetmeduni hat von der EAEVE erst 2019 eine Vollakkreditierung erhalten.**

Unbeschadet dessen sei angemerkt, dass **die besonderen Gegebenheiten und Erfordernisse der biologischen Tierhaltung integrativer Bestandteil des veterinärmedizinischen Curriculums sind**, besonders werden sie berücksichtigt in den Ausbildungsclustern:

1. Studienabschnitt (1. – 4. Semester):

- Allgemeine Pathologie und Pharmakologie
- Tierhaltung und Tierschutz

2. Studienabschnitt (5. Bis 9. Semester)

- Allgemeine klinische Ausbildung
- Ätiologie und Pathogenese sowie Prognose und Prävention der Krankheiten
- Grundlagen der Tierseuchen, Pharmakologische Grundlagen
- Veterinary Public Health

3. Studienabschnitt (10. bis 12. Semester)

- Vertiefende klinische Ausbildung
- Medizinische Biometrie und Epidemiologie
- Veterinärwesen und Gerichtliche Veterinärmedizin

Im dritten Studienabschnitt liegt der Schwerpunkt in einer vertiefenden klinischen Ausbildung. Die vertiefende Ausbildung zielt darauf ab, den Studierenden eine intensive Vorbereitung auf ihre praktische Tätigkeit im gewählten Teilbereich der Veterinärmedizin zu bieten. Für den Nutztierbereich relevant sind vor allem die unten angeführten Module. Auch hier wird die biologische Landwirtschaft thematisiert. Es erfolgen zudem auch Betriebsbesuche.

- **Lebensmittelwissenschaften, öffentliches Veterinär- und Gesundheitswesen**
Alle Glieder der Kette der Nahrungsmittelproduktion, von Fütterung, Aufzucht und Haltung der Tiere bis zum Lebensmittel des Verbrauchers.
- **Wiederkäuermedizin**
Klinisch diagnostische und manuelle Fertigkeiten zur Einzeltier- und Bestandsbetreuung und -behandlung, Betriebsbesuche.
- **Geflügel- und Schweinemedizin**
Klinisch diagnostische und manuelle Fertigkeiten zur Geflügel- und Schweinebehandlung sowie zur Bestandsbetreuung.

Abschließend darf angemerkt werden, dass es darüber hinaus für besonders interessierte Studierende sehr wohl Lehrveranstaltungen gibt, die sich **ausschließlich** den Themen „Homöopathie“ und „Phytotherapie“ widmen.

Lehrveranstaltung „Herstellung und Potenzierung homöopathischer Arzneimittel mit Exkursion“

Großer Wert wird auf das Verständnis des wissenschaftlichen Hintergrundes sowie auf generelles Basiswissen über die Möglichkeiten und Grenzen dieser Therapieform gelegt.

Lehrveranstaltung „Phytotherapie“

Als Lehrziele werden im Seminar "Phytotherapie" Kenntnisse über die Terminologie von Phytotherapie und Phytopharmaka, über deren Wirkungen, therapeutische Wirksamkeit, Unbedenklichkeit und Qualitätsprüfung vermittelt, sowie Möglichkeiten und Grenzen ihres Einsatzes aufgezeigt. Die Lehrinhalte umfassen Phytopharmaka, die Herstellung der traditionellen Arzneiformen sowie gereinigter Extrakte aus Drogen, die Darreichungsformen und unerwünschte Effekte. Bezüglich der Wirkung der einzelnen Phytopharmaka wird auf Unterschiede zwischen den einzelnen Tierarten eingegangen. Häufig in den Tierarztpraxen verwendete pflanzliche Arzneimittel werden besonders hervorgehoben.

Fragen 3 und 4 erübrigen sich damit. Angemerkt wird, dass es postgradual zusätzliche Fortbildungsmöglichkeiten gibt. Sollte eine Tierärztin/ein Tierarzt sich zusätzliches Wissen im Bereich der Homöopathie bzw. der Phytotherapie aneignen wollen, können die entsprechenden ÖTK Diplome bzw. die Ausbildung zur entsprechenden Fachtierärztin /zum Fachtierarzt absolviert werden.

Beste Grüße,



Ao.Univ.Prof.Dr. Petra Winter
Rektorin

